

**Dritte Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„European Master in Renewable Energy“ (M.Sc.)
der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 04.05.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 17.02.2021 die folgende dritte Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang European Master in Renewable Energy an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.2016 (Amtliche Mitteilung 4/2016, geändert in Amtliche Mitteilung 030/2017 und Amtliche Mitteilung 021/2019) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 09.03.2021 und vom MWK am 27.04.2021 genehmigt.

Abschnitt I

1. In der Überschrift und allen Paragraphen der Ordnung wird die Abkürzung „(EUREC)“ gestrichen.
2. In § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist wird der Absatz 1 neu gefasst und lautet nun:
„(1) Der Masterstudiengang „European Master in Renewable Energy“ beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. April auf dem Online-Portal des Studiengangs eingegangen sein. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.“
3. In § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist wird in Absatz 2 der Punkt „e) Motivationsschreiben“ gestrichen. Die beiden nachfolgenden Punkte werden umbenannt in Punkt e) Kopie des Reisepasses bzw. Personalausweises und Punkt f) ggf. Nachweise über Berufs- und Praktikantentätigkeit nach § 4 Abs. 2.
4. In § 4 Zulassungsverfahren wird in Absatz 2 der Punkt b neu gefasst und lautet nun:
„b) Bewertung der Bewerberin oder des Bewerbers in Hinblick auf deren oder dessen akademischen und beruflichen Werdegang. Für die Punktvergabe ist folgende Skala zu verwenden (max. 2 Punkte):

Kriterium	Punkte
Berufserfahrung durch Praktika oder Erwerbsarbeit von insgesamt mindestens 6 Monaten vorhanden?	Ja = 1 Nein = 0
Berufserfahrung mit Bezug zum Themengebiet Energie?	Ja = 1 Nein = 0

Die Punktezahl für jede Bewerbung ergibt sich aus dem Durchschnitt der abgegebenen Punkte der einzelnen Zulassungsausschussmitglieder. Die Reihenfolge für die Zulassung ergibt sich aus der Höhe der von den Bewerberinnen und Bewerbern erreichten Punktezahl. Bei gleicher Punktezahl werden Frauen bevorzugt zugelassen, um eine Unterrepräsentation auszugleichen. Ansonsten wird bei Punktegleichheit nach sozialen Gesichtspunkten entschieden. Besteht danach noch immer eine Ranggleichheit entscheidet das Los.“

5. In § 4 Zulassungsverfahren wird der Absatz 4 neu hinzugefügt:
„(4) Sollten nach Abschluss des Nachrückverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 noch freie Plätze zur Verfügung stehen, können vom Zulassungsausschuss auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich über das Online-Portal des Studiengangs zunächst bei einer der am Studiengang beteiligten Hochschulen beworben haben.“

Abschnitt II

Die Änderung dieser Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2021/22 in Kraft.